

II—3740 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

XIV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, am 16. Mai 1978

Zl. 510.03.00/5-II.3/78

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Dr. Ermacora u. Gen.
betreffend slowenisches Memorandum in
Belgrad (Zl. 1798/J-NR/1978)

Beilagen

1762/AB

1978-05-17
zu 1798/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ermacora u. Gen. haben am 13.4.d.J. unter der Zl. 1798/J-NR/1978 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend slowenisches Memorandum in Belgrad gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie lautet der Text des den Teilnehmern an der Belgrader KSZE-Nachfolgekonferenz überreichten slowenischen Informationsmaterials und der entsprechenden Petition?
2. Welche Weisungen hat der Bundesminister der österreichischen Delegation gegeben, wie sie sich bei der Behandlung dieser Information zu verhalten habe?
3. Hat die österreichische Delegation allfällige unrichtige oder grob unsachliche Informationen richtig gestellt?"

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Vertreter der Kärntner Slowenen (des "Rates der Kärntner Slowenen" und des "Zentralverbandes der Kärntner Slowenen") sowie der burgenländischen Kroaten (des "kroatischen Akademikerklubs", des "kroatisch-burgenländischen Kulturvereines in Wien" und des "Komitees für die Rechte der burgenländischen

./.

- 2 -

Kroaten", nicht jedoch der beiden kroatischen Hauptorganisationen, nämlich des "kroatischen Kulturvereines" und des "Vereines der Bürgermeister- und Vizebürgermeisterkonferenz der kroatischen und gemischtsprachigen Gemeinden des Burgenlandes") überreichten am 15. Februar d.J. dem KSZE-Sekretariat in Belgrad die in der Anlage mitfolgenden Petitionen. Angeschlossen waren auch die von den Kärntner Slowenenorganisationen herausgebrachte Broschüre "Ethnic Minorities in Austria" sowie eine Information über die Situation der slowenischen Minderheit in Österreich, die ebenfalls beiliegen.

In der Petition der Slowenen wird u.a. darauf hingewiesen, dass die Kärntner Slowenen sich noch immer nicht jener Rechte erfreuen, die ihnen gemäss Staatsvertrag zustehen. Das Volksgruppengesetz sei keine Erfüllung der im Staatsvertrag festgelegten Minderheitenrechte, sondern bedeute eine wesentliche Minderung dieser Rechte. Die Kärntner Slowenen seien ein Opfer dauernder, teilweise sogar legalisierter Verletzungen von Menschenrechten und Grundfreiheiten. Obwohl die Slowenen stets zu einem konstruktiven Dialog bereit gewesen seien, hätten die Österreichische Regierung und das Parlament die Bereitschaft vermissen lassen, über die Durchführung des Art. 7 des Staatsvertrages zu verhandeln. Die Kärntner Slowenen wendeten sich daher an die Delegationen der Teilnehmerstaaten am Belgrader KSZE-Folgetreffen mit dieser Petition, da die österreichische Haltung zweifellos die Schlussakte von Helsinki verletze. In der Petition werden die Teilnehmer der Belgrader Konferenz aufgefordert, sich für eine gerechte Lösung dieses Problems einzusetzen.

In der Petition der kroatischen Organisationen wird u.a. der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass die

./.
www.parlament.gv.at

- 3 -

am Belgrader Folgetreffen teilnehmenden Regierungen ihren Einfluss auf die österreichische Regierung geltend machen, damit diese die internationalen Vereinbarungen und Verträge erfülle.

Zu 2:

Die österreichischen Minderheitenvertreter haben bei dieser Gelegenheit Kopien ihrer Petitionen auch den 35 Delegationen übermittelt. Solche Petitionen haben das Sekretariat und die teilnehmenden Delegationen - zumeist im Postwege - zu Hunderten erhalten, in erster Linie von Menschenrechtsgruppen. Diese Eingaben wurden geschäftsmässig nicht behandelt, weil nur jene Fragen Gegenstand der Beratungen sein konnten, die von einer Delegation vorgebracht wurden.

Meine Weisungen an die österreichische Delegation gingen dahin, darauf hinzuwirken, dass die Volksgruppenfrage in Österreich nicht zum Gegenstand der Konferenz wird, für den Fall aber, dass eine Delegation dieses Thema doch aufgreifen sollte, den Standpunkt der Österreichischen Bundesregierung mit aller Entschiedenheit darzulegen.

Zu 3:

Da keine der Delegationen (mit eingeschlossen die jugoslawische) das Thema aufgriff, erschien eine Richtigstellung der in den beiden Petitionen erhobenen Vorwürfe nicht zweckmässig, bzw. war eine solche auch gar nicht möglich, denn ein österreichischer Hinweis auf diese Schriften in den Beratungen hätte nur die Aufmerksamkeit der anderen Delegationen auf diese Frage gelenkt, die Angelegenheit auch zum Gegenstand der Konferenz gemacht, und ihr dadurch unverhältnismässig grosse Bedeutung zukommen lassen.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten: